

RUNDSCAU

Spektren hoch ionisierter Atome im äußersten Ultraviolet. Mit Hilfe eines von Prof. M. Siegbahn konstruierten Vakuumspektrographen mit planem Metall- oder Glasgitter ist es Prof. Siegbahn und seinen Mitarbeitern (B. Edlén, A. Ericson, K. R. Rao, G. Arvidsson, J. Stennan, J. Söderqvist, E. Ekefors u. Mack) gelungen, die optischen Spektren der leichten Elemente im äußersten Ultraviolet bis hinunter zu 50 Å zu untersuchen, während die früheren Messungen 100 Å nicht zu unterschreiten gestatteten. In diesen Spektren treten die Linien der Elemente in höheren Ionisierungsstufen, die bisher nicht bekannt waren, auf. Es gelang auf diese Weise, die Spektren von Li II, Li III, Be II, Be III, Be IV, B IV, B V, C IV, C V, N V und O VI mit großer Genauigkeit zu vermessen. (47)

Verrechnung von Aufwendungen infolge Ausübung eines Ehrenamtes als Werbungskosten der sonstigen Berufstätigkeit. Nach einer Entscheidung des Reichsfinanzhofs vom 28. Mai 1930 — VIB 842/30 — (Spruchbeilage zur Deutschen Juristen-Zeitung 1931, Heft 10, Spalte 709) sind Aufwendungen, die einem Steuerpflichtigen in der ehrenamtlichen Tätigkeit erwachsen, für deren Übertragung die Ausübung seines Berufes die Voraussetzung und der unmittelbare Anlaß sind, als Werbungskosten seiner Berufstätigkeit anzusehen, z. B. die Tätigkeit eines Handwerksmeisters als Handwerkskammerpräsident, eines Architekten als Mitglied einer Berufsgenossenschaft.

Demzufolge muß angenommen werden, daß die Aufwendungen, die einem Chemiker bei ehrenamtlicher Betätigung in dem Verein deutscher Chemiker, in den Bezirksvereinen, in den Fachgruppen oder Fachausschüssen des Vereins erwachsen, als Werbungskosten seiner Berufstätigkeit in Anrechnung gebracht werden können. Denn in diesen Fällen ist die Ausübung des Berufes als Chemiker die Voraussetzung und der unmittelbare Anlaß für die Übertragung des mit Aufwendungen verbundenen Ehrenamtes und steht in so engen Zusammenhängen mit der ehrenamtlichen Tätigkeit, daß nach Sinn und Zweck der Ehrenämter und allgemeiner wirtschaftlicher Auffassung die Aufwendungen für diese zu den Ausgaben für den Beruf rechnen, also Werbungskosten darstellen. (48)

PERSONAL- UND HOCHSCHULNACHRICHTEN

(Redaktionsschluß für „Angewandte“ Mittwochs, für „Chem. Fabrik“ Sonnabends.)

C. von Weinberg, ehemals Geschäftsführer der Firma L. Cassella & Co., G. m. b. H., stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates der I. G. Farbenindustrie A.-G., Frankfurt a. M., feiert am 14. September seinen 70. Geburtstag.

Ernannt wurde: Prof. Dr. E. Siebel, Stuttgart, zum auswärtigen wissenschaftlichen Mitglied des Kaiser Wilhelm-Instituts für Eisenforschung, Düsseldorf.

Dr. phil. M agnus, nichtbeamteter a. o. Prof. für physikalische Chemie, Frankfurt a. M., erhielt einen Lehrauftrag für Chemie und chemische Technologie.

Dr. med. E. Ruickoldt, Assistent am pharmakologischen Institut an der Universität Göttingen, habilitierte sich für Pharmakologie, Toxikologie und Chemotherapie daselbst.

NEUE BUCHER

(Zu beziehen, soweit im Buchhandel erschienen, durch Verlag Chemie, G. m. b. H., Berlin W 10, Corneliusstr. 3.)

Ausgewählte Untersuchungsverfahren für das chemische Laboratorium. Von L. W inkler. 29. Bd. der Sammlung M a g g o s c h e s : Die Chemische Analyse. XVIII und 155 Seiten. Ferd. Enke, 1931. Preis geh. RM. 17,50; geb. RM. 19,50.

Die verdienstvolle Sammlung analytischer Einzeldarstellungen wird nach dem Tode des Begründers von W. B öttger

weitergeführt. Die Person des neuen Herausgebers und die Richtlinien, die er dem neuen Heft voranschickt, bürgen dafür, daß sie nichts an Bedeutung einbüßen wird.

L. W. W inkler stellt hier eigene Arbeiten zusammen aus den Gebieten der Gas-, Maß- und Gewichtsanalyse, dazu einige physikalische Bestimmungsverfahren, Arbeiten, die bisher nur weit verstreut in den verschiedensten Fachzeitschriften zu finden waren. Der Name W inkler löst wohl bei jedem Analytiker sofort freudiges Erinnern an eine ganze Reihe von wunderschön erdachten und prachtvoll durchgearbeiteten Methoden aus, und deren bietet auch dieses Buch in nicht geringer Zahl. Schwerer wird es, sich mit der Arbeitsrichtung des Verfassers auseinanderzusetzen, soweit es sich um die Erarbeitung von „Verbesserungswerten“ handelt. Diese sollen konstante Fehler von solchen Verfahren abgleichen, die nahezu richtige Werte liefern. Derartige Korrekturen sind in einzelnen Fällen seit langem in Gebrauch und unbedenklich; man denke an den empirischen Faktor der Chloroplateate. Die neuere Entwicklung der analytischen Chemie aber zielt unbedingt dahin, die Fehlerquellen in ihren Ursachen zu erforschen und diese zu beseitigen oder andere Verfahren aufzufinden, die bei genügendem Spielraum in den Arbeitsbedingungen fehlerfreie Ergebnisse liefern. W inklers Voraussetzung ist, daß seine Verbesserungszahlen auch in anderen, weniger geübten Händen zu fehlerfreien Ergebnissen führen müssen; ob diese Grundannahme tatsächlich zutrifft, wage ich nicht zu entscheiden; unabhängig davon aber bieten die dargestellten Untersuchungen wertvolle Beiträge zur Kenntnis der Fehlermöglichkeiten.

F. Hahn. [BB. 4.]

VEREIN DEUTSCHER CHEMIKER**MITTEILUNG DER GESCHÄFTSSTELLE****Zur Gebührenfrage für Chemiker.**

Wir haben im vergangenen Jahre an dieser Stelle mehrfach zweit- und höchinstanzliche gerichtliche Entscheidungen bekanntgegeben, durch die die Anerkennung unseres Gebührenverzeichnisses, zumeist gestützt auf O. W e g n e r, Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige (vgl. Ztschr. angew. Chem. 43, 661 [1930]), einwandfrei ausgesprochen wird. Einzelne Gerichte stellen jetzt das Verlangen, daß in bisher anerkannten Gebührentarifen Ermäßigungen etwa im Ausmaße des Gehaltsabbaues der Staatsbeamten vorgenommen werden. Der AGO (Ausschuß der Gebührenordnung für Ingenieure u. A.) hat diesem Verlangen durch einen 10%igen Abschlag auf seine Gebührensätze Rechnung getragen. Es lag daher für uns die Frage nahe, ob der Gebührenausschuß für chemische Arbeiten sich diesem Vorgehen anschließen solle. Wir haben uns hierüber mit dem Vorsitzenden des Gebührenausschusses, Prof. F r e s e n i u s, und dem Vorsitzenden des Verbandes selbstständiger öffentlicher Chemiker Deutschlands, Prof. P o p p, ins Benehmen gesetzt. Beide Herren waren der Ansicht, daß eine Ermäßigung unseres Gebührentarifes zur Zeit nicht möglich sei. Sie begründen dies damit, daß die Verhältnisse bei den chemischen Laboratorien anders als bei beratenden Ingenieuren, Bücherrevisoren, Landmessern usw. liegen. Das Gebührenverzeichnis für Chemiker schließt die erheblichen laufenden und speziellen Unkosten des Laboratoriums und für Hilfskräfte ein, die bei den meisten anderen Sachverständigen wegfallen. Die Unkosten der Laboratorien schwanken u. W. derzeit zwischen 50 und 80% des bei der heutigen Wirtschaftslage bedeutend reduzierten Umsatzes.

Wir bitten, diesen Standpunkt bei jeder Gelegenheit den Gerichten gegenüber mit allem Nachdruck zur Geltung zu bringen.

Wir bitten weiter, uns von allen Entscheidungen der Gerichte über Liquidationen, die auf Grund des Allgemeinen deutschen Gebührenverzeichnisses für Chemiker erfolgt sind — unter genauer Angabe des Aktenzeichens und des Datums —, Mitteilung zu machen, und zwar sowohl von den positiv anerkennenden wie auch von den abweisenden Urteilen. Es ist in jetziger Zeit wichtig, daß wir über alle Vorgänge auf dem Gebiet der Gebührenfragen laufend unterrichtet werden.

Die Geschäftsstelle des Vereins deutscher Chemiker e. V., Berlin W 35, Potsdamer Str. 103 a.